

Die Fuldaer Bischofskonferenz von der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ bis zum Ende der NS-Herrschaft *

Ludwig Volk SJ

In der Auseinandersetzung zwischen katholischer Kirche und NS-Staat ist die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ ein Ereignis, das über andere Vorgänge dieser bewegten Jahre hinausragt. Als Pius XI. sein mit Überwindung gewahrtes Schweigen brach, um mit den Irrlehren und Vertragsbrüchen des Nationalsozialismus öffentlich abzurechnen, ging im Kirchenkampf eine Periode zu Ende, ohne daß jedoch damit überall eine neue begonnen hätte.

Das päpstliche Rundschreiben kam nur für einen Teil des deutschen Episkopats überraschend. Die drei Kardinäle, unter ihnen der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, sowie die Oberhirten von Berlin und Münster waren zur Vorberatung nach Rom gerufen worden, aus ihrer Mitte hatte schließlich Kardinal Faulhaber mit einem Entwurf einen materiellen Beitrag zum endgültigen Text geleistet¹. Den Diözesanbischöfen oblag die Organisation der Verlesung, die am 21. März 1937 von allen katholischen Kanzeln erging, auf sie fiel die gereizte Entrüstung der Staatsbehörden und Parteistellen zurück. Den ersten Anprall hatte namentlich Kardinal Bertram als Wortführer des Gesamtepisopats aufzufangen. Gegen die erregten Anschuldigungen aus dem Reichskirchenministerium verteidigte er klar und bestimmt Notwendigkeit und Berechtigung des vatikanischen Vorgehens und wich keinen Fußbreit von der in der Enzyklika vorgezeichneten Linie zurück². Hitlers Vergeltungsdrang entlud sich in der Anweisung an die Justizbehörden, eine neue Serie von Sittlichkeitsprozessen aufzulegen, um deren publizistische Aufbereitung sich das Propagandaministerium kümmerte. Wenig später wurden die Beziehungen zwischen Vatikan und Reichsregierung nochmals abgekühlt durch eine abschätzige Äußerung des nordamerikanischen Kardinals Mundelein über

* Dem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das auf der Tagung „Die deutschen Katholiken und der Nationalsozialismus“ vorgetragen wurde, veranstaltet von der Katholischen Akademie in Bayern am 23./24. April 1966. Er erscheint außerdem zusammen mit den anderen Referaten der Nürnberger Tagung (D. Albrecht, H. Budheim, R. Morsey und K. Repgen) in der Reihe „Studien und Berichte“ der Katholischen Akademie in Bayern (Echter-Verlag, Würzburg).

¹ Vgl. dazu die Gegenüberstellung von Entwurf und Schlußfassung in D. Albrecht, Der Notenwechsel zwischen dem Hl. Stuhl und der deutschen Reichsregierung (Mainz 1965) 404–443.

² Vgl. Bertram an Kerrl, 26. März 1937 und 27. April 1937. Druck: S. Hirt, Mit brennender Sorge (Freiburg 1946) 27–29, 37–47.

Hitler, so daß die Möglichkeit einer Kündigung des Reichskonkordats in greifbare Nähe rückte. Gerüchte, daß sich ein Gewitter zusammenbraue, um sich auf dem Nürnberger Parteitag in einer spektakulären Geste gegen die Kirche zu entladen, bewog die kurz vorher tagende Jahreskonferenz der Bischöfe in Fulda zur Zurückhaltung. Sie sah offenbar deswegen von einem gemeinsamen Hirtenbrief ab³, verzichtete aber nicht darauf, in einer Denkschrift⁴, diesmal nicht nur für Hitler, sondern die Reichsregierung abgefaßt, wie in den beiden vorhergegangenen Jahren den Katalog ihrer Beschwerden vorzubringen. Zu den Klagepunkten zählte: Das Verbot der Verbreitung von Hirtenbriefen, die Einziehung oberhirtlicher Amtsblätter, Haussuchungen in Ordinariaten, Verächtlichmachung des Papsttums, Beschimpfung der Bischöfe, Enteignung von Druckereien, tendenziöse Ausschlichtung der Sittlichkeitsprozesse, Kampf gegen die Bekenntnisschule, planmäßige Behinderung des religiösen Lebens und Kirchenaustrittspropaganda. Neben vielfach altgewohnten Themen wollten die Bischöfe „einmal freimütig auf den unerträglichen Zustand hinweisen, daß die Maßnahmen, Verfügungen und Bestrafungen der Gestapo der behördlichen und gerichtlichen Nachprüfung entzogen sind“, weswegen ein Gefühl der Rechtlosigkeit um sich greife.

Die alljährliche Machtdemonstration der NSDAP ging vorüber, ohne daß Hitler den lästigen Vertrag mit der Kirche zerriß. Er begnügte sich mit der kleineren Geste, Rosenberg, dem Autor des „Mythus“, als erstem einen neugestifteten Nationalpreis zu verleihen. Ein Jahr nach der Unterredung mit Faulhaber empfing Hitler im Dezember 1937 wieder ein Mitglied des deutschen Episkopats, diesmal in der Reichskanzlei, den Augsburger Weihbischof Eberle, dem sein Gauleiter nationalen Sinn und Aufgeschlossenheit für die Ideen des Dritten Reiches attestiert hatte. Der in eigenem Auftrag reisende Unterhändler fand nicht das ersehnte Echo. Auf seinen Bericht erhielt er von Kardinal Schulte keine Antwort, von Bertram eine Empfangsbestätigung und von Faulhaber nach 14 Tagen die Einladung zu einer Besprechung, die völlig ergebnislos verlief, weil der Kardinal auf Eberles Vorschläge nicht einging⁵. Den Münchener Erzbischof verließ nicht die Sorge, daß „der Besuch selber beim allgemeinen laudamus Te des Gloria stecken blieb und den Fuldenses vorausseilend Vorwerke preisgab“⁶. Ebenso wenig wie die deutschen Kardinäle wußte das Staatssekretariat mit Eberles Schilderung des Führerempfangs etwas anzufangen, geschweige denn einen Anknüpfungspunkt darin zu entdecken⁷.

³ W. Adolph, *Hirtenamt und Hitlerdiktatur* (Berlin 1965) 148 (zitiert: W. Adolph, *Hirtenamt*) bezeugt die Abneigung Kardinal Bertrams, nach der Enzyklika mit kurzen, aktuellen Hirtenbriefen „nachzuhinken“, wie sie Bischof Preysing für angebracht hielt.

⁴ Denkschrift an die Reichsregierung. Schreibmaschinen-Hektographie, ohne Datum und Unterschrift. DA (= Diözesanarchiv) Regensburg.

⁵ So Eberle an Hitler, 18. März 1938. BA (= Bundesarchiv) Koblenz R 43 II/155a.

⁶ Faulhaber an Bertram, 23. Dezember 1937. Entwurf. Nachlaß Faulhaber.

⁷ Vgl. Pacelli an Faulhaber, 10. Dezember 1937 und 30. Januar 1938. Nachlaß Faulhaber.

Um den Beitritt des österreichischen Episkopats

Die Jahreswende erinnerte die Fuldaer Bischofsgemeinschaft an die neun Jahrzehnte ihres Bestehens. Auf das Gründungstreffen von 1848 in Würzburg war erst 1867 wieder eine Plenarkonferenz gefolgt, wenig später hatten die regionalen Besonderheiten des Kulturkampfes die Bande zwischen Nord und Süd gelöst, die schließlich trotz mancher Bemühung nicht wieder geknüpft wurden. Lücken in der Tagungsfolge und die bayerische Absonderung durchbrachen also die geschichtliche und kollegiale Geschlossenheit und zeigten zugleich an, wie nachhaltig Bewegungen der Reichspolitik auf Tätigkeit und Zusammensetzung der gesamtdeutschen Bischofskonferenz zurückwirkten. Zum letzten Mal war diese Gesetzmäßigkeit im Jahr von Hitlers Machtantritt fühlbar geworden, wo sich der föderalistisch gesinnte bayerische Episkopat vor dem Übergewicht des autoritären Einparteistaats dem größeren Fuldaer Kollegium für dauernd verbunden hatte.

Der Übergang Hitlers zu einer dynamischen Außenpolitik, eingeleitet mit dem Anschluß Österreichs, warf für die kirchenpolitische Situation ernste Probleme auf. Zwei Hauptorgen waren es, die der Bischof von Mainz seinen deutschen Amtsbrüdern Anfang Mai vortrug⁸. Zunächst beschäftigte er sich in dem Rundschreiben mit der Verdrängung Bischof Sprolls durch organisierte Demonstrationen und forderte eine gemeinsame Anstrengung des Episkopats, damit nicht ein gefährlicher Präzedenzfall entstehe. Würden diese Methoden hingenommen, so werde die Partei in Zukunft jeden unbequemen Bischof verjagen können. „Wenn wir“, so schloß Bischof Stohr seine Erwägung, „die Rottenburger Vorgänge ruhig hinnehmen und nicht mit ganzer Kraft gemeinsam die Rückkehr des Oberhirten in kürzester Zeit durchsetzen, zugleich mit einer ganz fühlbaren Desavouierung der für diese unerhörten Dinge verantwortlichen Faktoren, dann werden wir die schlimmsten Folgen zu gewärtigen haben.“

Sodann wandte sich Stohr den „betäublichen Nachrichten aus Österreich“ zu, „nämlich der Rückkehr des Episkopats zu der beklagenswerten Haltung der ‚Feierlichen Erklärung‘, dem Wahnglauben, die deutschen Bischöfe hätten durch ihre Haltung die ganze Kirchenfrage falsch behandelt und durch eine ganz andere Haltung könne jetzt durch den Episkopat Österreichs eine glückliche ‚Lösung‘ gefunden werden“. Es wäre höchst verhängnisvoll, wenn jetzt einträte, was den Bischöfen so oft nachgesagt worden sei, was sie aber immer hätten bestreiten können, daß es eine Spaltung gebe in ihren Reihen, „und zwar in einem so fortgeschrittenen Stadium der Entwicklung, daß Meinungsverschiedenheiten eigentlich ausgeschlossen sein müßten“.

Das ärgerliche Erstaunen der deutschen Oberhirten galt namentlich dem Wiener Kardinal Innitzer als dem Sprecher des österreichischen Episkopats, der nach

⁸ Stohr an die (reichs)deutschen Bischöfe, 6. Mai 1938. DA Regensburg.

der unbedachten, überoptimistischen Vertrauenskundgebung für die NS-Regierung versucht hatte, die reichsdeutschen Amtsbrüder zum gleichen Schritt zu überreden. „In der Hoffnung auf Kirchenfrieden im Gesamtreich“ warb er noch am 1. April 1938 bei Bertram dafür, die österreichische Erklärung vollinhaltlich zu übernehmen, was er präziserte als „mit keinerlei Klauseln und Bedingungen belastet“⁹. Die Ernüchterung kam über Kardinal Innitzer einen Tag später. Nachdem auf die Nachtragswünsche der Nuntiatur in den letzten Märztagen nach römischer Auffassung offenbar zu wenig geschehen war, wurde das Mißfallen des Vatikans durch eine Stellungnahme des Osservatore Romano öffentlich. Zur Wiener Erklärung war dort gesagt, daß sie die österreichischen Bischöfe allein formuliert und unterschrieben hätten ohne irgend ein Einverständnis oder die nachfolgende Gutheißung des Hl. Stuhles. Ihnen allein falle darum auch die Verantwortung zu. Über den Tadel bestürzt, fuhr Innitzer eilends nach Rom, um sich zu rechtfertigen. Pius XI. wünschte ihn jedoch nicht eher zu sehen, bis er in einer anschließend veröffentlichten Retraktatio¹⁰ jene kirchlichen Vorbehalte nachgetragen hatte, die der Vatikan in der Bischofserklärung vermißte.

Für das Zusammenwachsen der beiden Episkopate war das ein denkbar schlechter Auftakt. Über Innitzers Vertrauensseligkeit betroffen und über die Kritik an ihrer eigenen Haltung zum NS-Regime verstimmt, verhielten sich die reichsdeutschen Bischöfe zunächst einmal abwartend. Zudem bildete die ungeklärte Rechtslage der katholischen Kirche im angeschlossenen Österreich ein sachliches Hindernis für das sofortige Zusammengehen. Infolgedessen blieben die österreichischen Bischöfe auf sich selbst gestellt und hatten so notgedrungen zu beweisen, ob ihnen aus dem Vertrauensvorschuß vom März die erhofften Früchte zuwachsen würden. Unterstützen konnte sie bei der Schaffung eines rechtlichen Rahmens allenfalls der Berliner Nuntius. In einer Note suchte denn auch der Vatikan im Juni Gespräche über die Fortgeltung des österreichischen Konkordats anzuknüpfen, das die Unterbehörden als nicht existent betrachteten, wurde aber von der Reichsregierung keiner Antwort gewürdigt. So hing alles von direkten Vereinbarungen zwischen den österreichischen Bischöfen und den Unterhändlern des Reichskommissars Bürckel ab. Die Besprechungen schleppten sich über die Sommermonate hin und waren reich an aufregenden Wendungen¹¹. Während Bischöfe und Regierungsbevollmächtigte über eine Friedensordnung verhandelten, brachen Reichskommissar und Parteifunktionäre mit Willküraktionen rücksichtslos in den angeblich konkordatsfreien österreichischen Raum ein. Durch einseitige Verfügung wurden Vereine aufgelöst, Gebäude beschlagnahmt, kirchliche Schulen geschlossen oder in staatliche verwandelt.

⁹ Innitzer an Bertram, 1. April 1938. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 112.

¹⁰ Vgl. Osservatore Romano vom 7. April 1938.

¹¹ Vgl. dazu E. Weinzierl-Fischer, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus III: Die Verhandlungen über einen „Modus vivendi“ im Sommer 1938, in: Wort und Wahrheit 20 (1965) 777–804.

Am Eingreifen zwar gehindert, machten sich die Kirchenmänner im Altreich über die Zukunft der Bischofsgemeinschaften dennoch ihre Gedanken. So beklagte Generalvikar Riemer, in Passau Anrainer an Österreich, den „unhaltbaren Zustand, daß es nun seit der Angliederung Österreichs zwei deutsche Episkopate mit verschiedener Haltung“ gebe. „Muß die Einigung dadurch erfolgen“, so erkundigte sich Riemer beim Münchener Kardinal, „daß sich die einen ganz zu den anderen bekehren oder daß sich beide Gruppen auf einer Mittellinie zusammenfinden? Wer hilft diese Frage entscheiden und weist Schritte zu ihrer Lösung?“¹² Für die Annäherung der Standpunkte arbeitete inzwischen niemand beharrlicher als die Kirchenfeindschaft der Nationalsozialisten. In fünf Monaten brach über die österreichischen Katholiken und ihre Oberhirten dasselbe Maß an bitterer Enttäuschung über Regierungsversprechen herein, das sich im deutschen Kirchenkampf auf fünf Jahre verteilt hatte. Nachdem die Bischöfe das falsche Spiel schon Anfang September mit dem Abbruch der Verhandlungen beantwortet hatten, beendete die Verwüstung von Innitzers Bischofspalais durch Parteidemonstranten vier Wochen später den Scheinfrieden mit einem schrillen, weithin vernehmbaren Mißton.

Auch auf der Fuldaer Jahreskonferenz im August wurde das österreichische Problem diskutiert. Im Auftrag der deutschen Bischofsversammlung nahm Kardinal Faulhaber im September mit Erzbischof Waitz von Salzburg in zwei Aussprachen Fühlung auf, um „allmählich die prinzipiengleiche Gemeinschaft zwischen Fulda und Wien herzustellen“¹³. Den Wiener Kardinal hatten seine Mitbischöfe nach dem unglücklichen Auftreten im Anschlußmonat und dem römischen Nachspiel vorübergehend zurückgezogen und dem Metropoliten von Salzburg ihre Vertretung nach außen übertragen. Dieser räumte Faulhaber gegenüber ein, daß der Fuldaer Hirtenbrief, wären die österreichischen Oberhirten schon diesmal dahin eingeladen worden, keine gemeinsame Kundgebung geworden wäre, was den Eindruck der Zwiespältigkeit im Episkopat gemacht hätte. In den darauffolgenden Wochen, so fuhr Faulhabers Bericht an Pacelli fort, hätten sich die kulturkämpferischen Maßnahmen in Österreich dann derart gehäuft, daß die Bischöfe vor diesen Tatsachen immer nachdenklicher geworden seien und in der jüngsten Zeit das auch in amtlichen Eingaben zum Ausdruck gebracht hätten. Damit spielte der Kardinal auf die Denkschrift vom 28. September an, worin sich der österreichische Episkopat mit seinen Gravamina an Hitler persönlich wandte.

Faulhabers Absicht und Anregung, die Zusammengehörigkeit der Bischofsgremien in einem Danktelegramm an Hitler für die Friedensrettung von München in der Sudetenkrise erstmals vor Regierung und Volk zu manifestieren, schlug durch ein Mißverständnis in Breslau fehl. Um die Gratulation politischen Ausdeutungen zu entziehen, wollte Faulhaber sie möglichst rasch auf die Münchener Konferenz

¹² Riemer an Faulhaber, 24. Juni 1938. Nachlaß Faulhaber.

¹³ Faulhaber an Pacelli, 3. Oktober 1938. Abschrift. Nachlaß Faulhaber. Das erste Zusammentreffen fand am 18. September in Adelholzen, Faulhabers Gegenbesuch am 26. September in Salzburg statt.

folgen lassen und vom Rückgliederungstermin abrücken, und übermittelte darum den Textentwurf telegrafisch. Bertram jedoch übersah die Bedeutung der Ortsnamen Breslau, München, Köln, Wien, die ihm wohl aus stilistischen Gründen entbehrlich schienen und im Original wegfielen. Faulhaber hätte aber gerade an der Nennung der Kardinalsitze gelegen, weil er in dieser Einheitsfrage die Gemeinschaft mit dem österreichischen Episkopat bekunden und einer Sonderaktion von Wien aus vorbeugen wollte¹⁴.

Das Konklave nach dem Tod Pius XI. im Frühjahr 1939 führte die vier Kardinäle diskret und zwanglos zusammen. Es bahnte sich so eine Gemeinsamkeit an, die zwei Lagebesprechungen unter dem Vorsitz des neuen Papstes noch vertieften. Allerdings gab der Münchener Erzbischof zu bedenken, daß gemeinsame Konferenzen auch einen gemeinsamen Rechtsboden voraussetzten, weshalb die Geltung des österreichischen Konkordats dringend der Klärung bedürfe. Solange die Rechtslage in Deutschland und Österreich verschieden sei, könnten die Bischöfe auch keine gemeinsamen Konferenzen halten¹⁵.

Im Schreiben vom 20. Juli 1939 an die deutschen Bischöfe unterstützte Pius XII. die Fusionsbestrebungen, indem er durchblicken ließ, wie es ihn freuen würde, „wenn es schon bei der diesjährigen Konferenz gelänge, in einer den Verhältnissen angepaßten Form die Teilnahme des übrigen Episkopates Großdeutschlands zu verwirklichen, damit dem katholischen Volk auch nach außen das ‚cor unum et anima una‘ des Gesamtepiskopats als richtunggebendes Beispiel vor Augen gestellt werden und alle erkennen können, daß die Gesinnungs- und Handlungseinheit unter den Katholiken Deutschlands jeder Erprobung gewachsen ist“¹⁶.

Tatsächlich waren um diese Zeit die Einladungen Bertrams schon ergangen, und zwar sowohl an die österreichischen Oberhirten wie an den Bischof von Leitmeritz, den Ordinarius für einen größeren Teil des Sudetenlandes. Als daraufhin auch der Prager Kardinalerzbischof um Teilnahme in Fulda nachsuchte, zeigte sich der Konferenzvorsitzende jedoch ablehnend, weil eine Zusage vier weitere nicht-bischöfliche Jurisdiktionsträger im böhmischen Raum zur gleichen Bitte veranlassen würde. Da sich aber schon jetzt der Mitgliederstand des Fuldaer Gremiums von 28 auf 36 erhöhe, würde durch neuen Zuzug der vertrauliche Charakter der Sitzungen weiter abnehmen¹⁷. Die Fuldaer Zusammenkunft vom August 1939, erstmals im umfassenderen Rahmen gehalten, wurde von der drohenden Kriegs-

¹⁴ Faulhaber an die bayerischen Bischöfe, 12. Oktober 1938. Nachlaß Faulhaber.

¹⁵ B. Schneider, Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe (Mainz 1966) 320 (zitiert: B. Schneider, Briefe Pius' XII.). Der vom Herausgeber hier bereits vorgestellten vatikanischen Edition (vgl. diese Zschr. 177 [1966] 252–266) ist inzwischen eine deutsche Parallel-Ausgabe gefolgt, die in der Reihe „Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern“ erschienen ist (Mainz: Grünewald-Verl. Ln. 48,–). Um einer breiteren deutschen Leserschaft den Zugang zu dieser bedeutungsvollen Quellenpublikation zu erschließen, wurden dafür nicht nur Einleitung und Sachkommentar aus dem Französischen übertragen, sondern auch den fremdsprachigen Dokumenten eine deutsche Übersetzung beigegeben.

¹⁶ Pius XII. an den deutschen Episkopat, 20. Juli 1939. Druck: B. Schneider, Briefe Pius' XII. 22–25, hier 24 f.

¹⁷ Vgl. Bertram an Faulhaber, 16. Juli 1939. Nachlaß Faulhaber.

gefahr überschattet. Wenn schon die bayerischen Bischöfe bei der Überschreitung der episkopalen Mainlinie im Sommer 1933 stammesbedingte Vorbehalte zu überwinden hatten, so fiel österreichischer Mentalität der Zugang zu manchen nördlichen Gepflogenheiten möglicherweise noch schwerer. Die Unzufriedenheit über Bertrams Art, die Verhandlungen zu leiten, meldete sich vernehmbar in einem Initiativantrag von Erzbischof Waitz. In Breslau regte der Salzburger Metropolit im Herbst 1941 die Schaffung einer Zwischeninstanz in Gestalt eines Vizepräsidenten an¹⁸, wobei er zur Begründung anführte, es müsse eine bessere Verständigungsmöglichkeit geschaffen werden. „Sonst entgeht zu vieles“, bemerkte der Antragsteller vieldeutig. Er dachte für die Besetzung des neuen Postens an den Bischof von Fulda und sah dessen Aufgabe vor allem darin, „dem Präsidenten die gestellten Anträge zur Kenntnis zu bringen“. Daß hinter dem Vorschlag nicht nur ein privater Einfall stand, sprach aus der vorsichtigen Beifügung, man könne vielleicht sagen, daß manche diese Änderung als Bedingung für ihr weiteres Erscheinen betrachten würden.

Kardinal Bertrams Gratulationsschreiben an Hitler

Solche Reformwünsche entsprangen gewiß nicht landsmannschaftlichen Eigenarten und Reibungsflächen auf beiden Seiten, sondern hatten eine sehr sachliche Grundlage. Das war den Konferenzmitgliedern spätestens bei der Begegnung 1940 aufgegangen, als verborgene Gegensätze in einer dramatischen Szene offen durchbrachen. Die Vorgeschichte spielte zwischen Kardinal Bertram und dem Berliner Bischof v. Preysing, der sich herausgefordert fühlte, weil der Konferenzvorsitzende Hitler zum Geburtstag gratuliert hatte, und zwar im Namen des Gesamtepiskopats, ohne jedoch zuvor die Mitglieder der Bischofsversammlung zu befragen. Das Abweichen von einer selbstverständlichen Übung war um so ungewöhnlicher, als gerade der Breslauer Kardinal bei Abstimmungen auf Respektierung der persönlichen Meinung bis dahin größten Wert gelegt hatte. Demgemäß war Bertram noch zu Hitlers 50. Geburtstag 1939 verfahren; von dem Telegramm, für das sich eine Mehrheit ergab, hatte zumindest Preysing damals abgeraten¹⁹. Obwohl ein Jahr später der besondere Anlaß der runden Zahl fehlte, reihte sich Bertram diesmal ohne Verständigung des Episkopats wieder unter die Gratulanten ein, wobei er zudem den Glückwunsch in ein feierliches Schreiben kleidete²⁰. Das eigenmächtige Vorgehen des Kardinals beantwortete Preysing mit der Niederlegung des Pressereferats der Bischofskonferenz²¹. Den Anlaß dieser Mißfallensäußerung

¹⁸ Waitz an Bertram, 21. Oktober 1941. In Abschrift und mit Nachtrag an Faulhaber. Nachlaß Faulhaber.

¹⁹ Vgl. B. Schneider, Briefe Pius' XII. 5 Anm. 1.

²⁰ Bertram an Hitler, 10. April 1940. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 161 f.

²¹ Vgl. Preysing an Bertram, 6. Mai 1940. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 164.

konnte oder wollte Bertram anfangs nicht erkennen, wie er in einer Rückfrage zu verstehen gab, wo er sich über mögliche Meinungsverschiedenheiten in Pressefragen erforschte²². Erst ein neues Schreiben aus Berlin schuf unmißverständlich Klarheit²³. Anstatt sich jedoch zu rechtfertigen oder zu entschuldigen, kündigte Bertram, deutlich verletzt, für die nächste Bischofsversammlung an, in engerem oder weiterem Kreise festzustellen, ob seine Arbeitsweise von den Auffassungen und Intentionen des Hl. Stuhles und der Bischofskonferenz in grundsätzlicher oder praktischer Richtung abweiche²⁴. Aus dem Schlußsatz, daran würde sich von selbst eine weitere organisatorische Frage knüpfen, klang unüberhörbar die Drohung des Rücktritts. Den Berliner Bischof hielt von weitergehenden Distanzierungen, wie Ausscheiden aus der Konferenz oder Amtsniederlegung, nur der ausdrückliche Wunsch des Papstes zurück²⁵.

Abgesehen von Bertrams scheinbarer Bereitwilligkeit, sich einer offenen Diskussion zu stellen, wuchsen die Aussichten für eine Grundsatzdebatte im Fuldaer Gremium mit dem programmatischen Schreiben Pius XII. an den deutschen Episkopat, das wie eine Präambel der Zusammenkunft vorangestellt war. Darin bekundete der Papst sein Vertrauen, daß menschlich schwer vermeidbare und möglicherweise sogar einer vertieften Prüfung dienliche Spannungen im Geist apostolischen Freimuts und brüderlicher Offenheit ausgetragen würden, so daß jeder gewiß sein könne, in seinen Zielen und Beweggründen von jedem seiner Mitbrüder verstanden und gewürdigt zu werden, auch dann, wenn einmal der Weg Petri und der Weg Pauli nicht in allem und jedem der gleiche wäre²⁶.

Trotz dieser behutsamen Einstimmung von allerhöchster Seite löste das von Preysing sachlich vorgetragene Verlangen nach einer Aussprache die bis dahin schwerste Krise in der Bischofsgemeinschaft aus. Bertrams Erwiderung bestand darin, daß er sich augenblicklich erhob und die Versammelten mit ihrer Bestürzung allein ließ. Die Sorge über die Folgen, die der Rücktritt des Konferenzvorsitzenden nach sich zöge, behielt unter den Bischöfen die Oberhand. Pietät und Korpsgeist taten ein übriges, den Tagungsleiter unter Verzicht auf die Grundsatzdiskussion wieder auf den Präsidentenstuhl zurückzubitten²⁷. Damit war zur Schonung der Person und zum Schaden der Sache das drängendste aller Probleme aus den Beratungen ausgeschieden.

Die Auseinandersetzungen im Schoße der Bischofskonferenz waren auch Heydrichs Nachrichtendienst nicht entgangen. Aus einem offenbar abgefangenen Brief des Bischofs von Trier an den von Mainz wollte der SD-Chef Genaueres über die Gemütsbewegung einzelner Oberhirten wissen²⁸, nachdem sie untereinander in

²² Vgl. Bertram an Preysing, 9. Mai 1940. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 164 f.

²³ Vgl. Preysing an Bertram, 16. Mai 1940. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 166 f.

²⁴ Vgl. Bertram an Preysing, 21. Mai 1940. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 167.

²⁵ Vgl. Pius XII. an Preysing, 12. Juni 1940. Druck: B. Schneider, Briefe Pius' XII. 74 f.

²⁶ Pius XII. an den deutschen Episkopat, 6. August 1940. Druck: B. Schneider, Briefe Pius' XII. 85-97, hier 88 f.

²⁷ Vgl. Aufzeichnung Preysings, 4. April 1944. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 169 f.

²⁸ Vgl. Heydrich an Ribbentrop, 10. September 1940. Politisches Archiv, Bonn. Inland II-D.

schwersten Streit geraten seien. Einem sei es nicht möglich gewesen, am folgenden Tag zu zelebrieren, ein anderer sei hinterher vor Erschütterung in Tränen ausgebrochen. Die eine Gruppe um Berning, Bertram, Schulte habe die Forderung erhoben, daß der Nationalsozialismus nur durch Kompromisse überwunden werden könne. Ihr aktivster Gegenspieler sei der Freiburger Erzbischof Gröber gewesen.

Offenbar, um die mühsam gekittete Einheit nicht sogleich wieder überzubelasten, gab die Konferenz keinen Hirtenbrief heraus. Das war vorher nur 1937 nach der Enzyklika und 1939 bei Kriegsbeginn der Fall gewesen. Den Berliner Bischof suchte Pius XII. über den unbefriedigenden Ausgang des Fuldaer Treffens hinwegzutrusten. Es werde immer schwer sein, in Fällen, wo sachliche Gründe und persönliche Rücksichten sich überkreuzten, wo überdies zwischen grundsätzlichen Motiven und Erwägungen der Zweckmäßigkeit Spannungen aufgekommen seien, bis zu letzter beschlußmäßiger Klarheit vorzudringen. Andere Konferenzteilnehmer seien, obwohl sie insgesamt oder mehrheitlich Preysings grundsätzliche Einstellung geteilt hätten, der Auffassung, daß, so wie die Dinge lagen, eine Vertiefung der Aussprache und eine abschließende Klärung des Falles nicht rätlich, ja auch nicht mehr nötig gewesen sei²⁹.

Durch die unausgetragene, weiterschwelende Vertrauenskrise war der Konferenzvorsitzende nicht zu bewegen, von der bisher geübten Methode, auf kirchenfeindliche Maßnahmen zu erwidern, abzugehen. Im Frühjahr 1941 erhielten die deutschen Bischöfe zwar keine Abschriften eines Briefwechsels mit der Reichskanzlei, der Schluß jedoch, daß Bertram von der Gratulation zu Hitlers Geburtstag abgesehen hätte, wäre voreilig gewesen. Nicht unbeeindruckt von der Mißbilligung des Vorjahres, aber doch auch wieder nicht überzeugt, griff der Kardinal wiederum zur Feder, um dem Reichskanzler zum Geburtstag seine Segenswünsche darzubringen³⁰. Wirksam wurde Preysings Einspruch nur insofern, als auf dem Briefkopf jetzt nicht mehr der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenzen, sondern der Erzbischof von Breslau als Absender firmierte. Damit war Bertrams Vorgehen zwar formal unangreifbar, in der Sache aber nach wie vor bedenklich. Denn einerseits verzichtete er wohl auf den Gebrauch übertragener und für den Einzelfall zu erneuernder Amtsvollmacht im Titel des Konferenzvorsitzenden, andererseits präsentierte er sich aber jetzt ausdrücklich als Senior des deutschen Episkopats³¹ und spielte so doch wieder mit dem Mißverständnis eines überpersönlichen Vertretungsanspruchs. Kardinal Bertram gratulierte 1941 nicht zum letzten Mal, sondern fuhr damit bis zum Jahr 1944 fort.

Nun wäre es allerdings eine grobe Fehleinschätzung des Breslauer Erzbischofs, hinter seinen Hitlerbriefen, die ihn vermutlich genug Selbstüberwindung gekostet

²⁹ Pius XII. an Preysing, 15. Dezember 1940. Druck: B. Schneider, Briefe Pius' XII. 108–111, hier 109.

³⁰ Vgl. Bertram an Hitler, 9. April 1941. BA Koblenz. R 43 II/975c. Für den Hinweis auf die Korrespondenz Bertram-Hitler 1941–1944 bin ich Prof. Dr. Rudolf Morsej zu besonderem Dank verpflichtet.

³¹ So in den Gratulationsschreiben von 1943 und 1944.

haben, schieren Opportunismus oder blinde Staatsvergottung zu suchen. In Bertrams Überlegungen hatten diese Schriftstücke, mochten sie abschnittsweise auch Huldigungsadressen ähneln, eine wohlbedachte Funktion. Sorgfältig gelesen und in die Gesamtsituation eingeordnet, entpuppen sie sich nämlich als im Grund verzweifelte Versuche, die Klagen des katholischen Volksteils dem obersten Machthaber vor Augen zu rücken. In der Hülle verbindlicher Segenswünsche wanderte so ein Konzentrat der kirchlichen Beschwerden durch die sonst undurchdringlichen Sperrkreise des Hauptquartiers auf den Schreibtisch des Führerbunkers. Es gibt kaum Dokumente, an denen die Ambivalenz kirchlicher Eingaben mit ihrem Einerseits-Andererseits so paradigmatisch knapp und übergangslos abrupt hervorträte wie an Bertrams Hitlergratulationen. Der regelmäßigen Aufwartung des katholischen Kirchenfürsten begegneten die Parteigrößen mit wachem Mißtrauen. Die Referenten der Reichskanzlei erhielten Anweisung, Hitlers Antwort so abzufassen, daß bei der Mitteilung an die Pfarrerschaft weder ganz noch teilweise irgendein Mißbrauch getrieben werden könne³². Soviel bedenkenwerte Motive und hintergründige Absichten zugunsten von Bertrams direktem Appell an den allerhöchsten Führerwillen angeführt werden können, so ist es bei gewissenhafter Abwägung des Für und Wider nicht zweifelhaft, daß die Bilanz des Glückwunschemperiments dennoch negativ ausfallen wird. Soweit es nämlich auf den Vorsitzenden der Bischofskonferenz selbst ankam, waren die wiederholten Loyalitätsversicherungen durchaus ernst gemeint und darum geeignet, die Gewißheit des Regimes zu vermehren, daß von einem so gearteten Führer des Episkopats keine Aktionen drohten, die Absender wie Empfänger unter allerdings verschiedenen Rücksichten als unüberlegt bezeichnet hätten. Während Bertram sich gegen Kritik abschirmte, indem er seine beschwörenden Gratulationen künftig in aller Stille versandte, regte sich neuer Widerspruch gegen seine Geschäftsführung, als das Ringen zwischen Kirche und NS-Staat im Frühjahr 1941 in eine verschärfte Phase trat.

Breslauer Vorbehalte gegen den Denkschrift-Hirtenbrief

Der Wille der Partei, den Druck auf die Kirchen zu verstärken, war an einer Reihe von Maßnahmen abzulesen, die unverkennbar schikanös und alles andere als kriegsbedingt waren. Dazu lieferte ein Anschwellen der christentumsfeindlichen Propaganda einen sprechenden Kommentar. Handgreiflich äußerte sich der Vernichtungswille von Partei und Gestapo in der reihenweisen Aufhebung von Klöstern und Ordenshäusern. Mit Hilfe der Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 gegen kommunistische Umtriebe wurden im ersten Halbjahr 1941

³² Vgl. Bormann an Lammers, 20. Mai 1943. BA Koblenz. R 43/975c.

nicht weniger als 123 größere Komplexe (Mutterhäuser, Studienanstalten, Provinzialate) entschädigungslos enteignet und die Ordensleute vertrieben. Trotz des scheinbar unzusammenhängenden Ablaufs der Beschlagnahmeaktion und trotz der Unmöglichkeit, die Unglücksnachrichten auf einem anderen Weg als dem des Hörensagens zu verbreiten, war die Erregung in den betroffenen Gebieten unverkennbar. Auf Bitten der Ordensvertreter hin legte Kardinal Bertram Ende April 1941 gegen ein Dutzend großer Beschlagnahmungen bei der Regierung Protest ein³³, doch fand ein Teil des Episkopats, daß es damit nicht getan sein könne. Namentlich Erzbischof Gröber war von einer drängenden Unruhe erfüllt. Was ihn angesichts der planmäßigen Bedrückung und der planlosen, weil unkonzentrierten Gegenwehr auf katholischer Seite bewegte, schrieb er sich in einem Brief an Nuntius Orsenigo von der Seele³⁴: „Mir selber scheint, daß der deutsche Episkopat noch selten so zusammenhanglos gewesen ist, wie gerade jetzt. Wir erfahren voneinander nur durch Zufall und erfahren von Rom überhaupt nichts. Dabei geht Monat um Monat Stück um Stück unseres kirchlichen Lebens verloren . . . Aber warum lassen wir uns selber ohne gegenseitiges Benehmen und ohne klare Methode von den Verhältnissen drängen . . . Nach meiner Meinung haben wir den Zeitpunkt verpaßt, in dem wir uns in Geschlossenheit hätten einsetzen sollen.“ Aus dem Mangel an Leitung zog der Freiburger Erzbischof für sich selbst den Schluß: „Wenn der deutsche Episkopat führerlos ist, führe ich mich mit Gottes Hilfe selber, und wenn ich deswegen leiden soll.“

Dem von Gröber beklagten Führungsnotstand suchte eine Anzahl Bischöfe, unterstützt und beraten von Ordensvertretern und aktiven Laien, entgegenzuwirken. Es war nicht nur die akute Bedrohung kirchlicher Einrichtungen durch den weiterwütenden Klostersturm, die eine außerordentliche oder vorzeitige Versammlung des Gesamtepiskopats nahelegte. Ausgelöst durch Informationen von seiten der Militäropposition erging an einen Bischof das dringende Ersuchen, die Konferenz möge ausnahmsweise noch vor dem 15. Juni einberufen werden, weil es nachher zu spät sei³⁵. Solche Bestrebungen trafen sich mit den Wünschen einzelner Bischöfe, die von der Verschärfung des Kirchenkampfes alarmiert waren. Zu Gröber war ein österreichischer Amtsbruder gereist, um eine Vorverlegung des Termins zu beantragen³⁶. Für die Unaufschiebbarkeit führte der Freiburger Erzbischof vor Bertram folgende Erwägungen ins Feld: „Ich sehe, wie die kulturkämpferischen Ereignisse und Maßnahmen sich überstürzen. Ich weiß ganz bestimmt, daß man die Kriegszeit dazu verwenden will, um möglichst radikal mit dem kirchlichen und christlichen Leben aufzuräumen.“ Um seine rein sachliche Anteilnahme zu unterstreichen, fügte Gröber an, daß er bis in die letzten Tage mit sich gerungen habe, ob er nicht überhaupt aus der Konferenz austreten solle.

³³ Vgl. Bertram an Lammers, 22. April 1941. Abschrift. DA Regensburg.

³⁴ Gröber an Orsenigo, 2. April 1941. Abschrift. EA (= Erzbischöfliches Archiv) Freiburg. Nachlaß Gröber.

³⁵ Frdl. Mitteilung von P. Odilo Braun OP.

³⁶ Gröber an Bertram, 7. Juni 1941. Abschrift. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

Er sei auch gerne bereit fernzubleiben, wenn die Versammlung nur zustandekomme; ihren Beschlüssen werde er sich gerne unterwerfen. Tatsächlich wurde die Jahreskonferenz in Fulda noch im Juni eröffnet, aber dennoch zu spät, da Hitler zwei Tage zuvor mit seinem Überfall auf die Sowjetunion der Welt den Atem verschlagen hatte. Ohne sich vom „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ ablenken zu lassen, stellten die Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief kategorisch fest: „Es geht um Sein oder Nichtsein des Christentums und der Kirche in Deutschland.“ Außerdem wurde der Vorsitzende beauftragt, die drückendsten Klagepunkte in einer Denkschrift an die Reichsregierung zusammenzustellen und dringlicher denn je Abhilfe zu fordern. Die Ausarbeitung Bertrams, die am 16. Juli nach Berlin abging³⁷, war aber nach Ansicht mancher Konferenzteilnehmer keine Wiedergabe des Fuldaer Beschlusses, und Gröber nannte sie ärgerlich ein kraftloses Schreiben³⁸, ganz ungeeignet, den Übelständen zu steuern.

Bedeutungsvoller als die Beratungen der Jahreskonferenz wurde ein Ableger der Bischofsversammlung, der sich Anfang August als Ausschuß für Orden und Ordensangelegenheiten konstituierte³⁹. Der Breslauer Kardinal stimmte unter der Auflage zu, daß Bischof Berning als Vertreter der westdeutschen Bischöfe in das Gremium eintrete. Einen so dezidierten Wunsch erlaubte dem Konferenzvorsitzenden wohl nur die gleichzeitige Sedisvakanz in den Erzbistümern Köln und Paderborn. Bis dahin war der Bischof von Passau, selbst dem Benediktinerorden angehörig, Referent für Orden und Klöster in der Bischofskonferenz gewesen, bat nun aber darum, den Vorsitz des fünfköpfigen Ausschusses der günstigeren Verkehrslage wegen dem Bischof von Fulda zu übertragen. Zu Dietz, Landersdorfer und Berning traten schließlich noch die Oberhirten von Freiburg und Berlin, Gröber und Preysing. Dank seiner Kleinheit unauffälliger und beweglicher als das Plenum, bildete der Ordensausschuß einen gewissen Ersatz für die Metropolitenzusammenkünfte, die seit 1936 mehrfach angeregt und viel beredet, aber doch niemals verwirklicht worden waren. Der Gründungszweck begünstigte die informelle Zusammenarbeit zwischen Bischöfen, Ordensleuten und Laien, wobei die Verflochtenheit der kirchlichen Nöte die Überlegungen und Pläne des Gremiums bald über die ursprünglichen Grenzen seiner Zuständigkeit hinauslenkte. Da sich die Einberufung einer zweiten Plenarkonferenz im Herbst 1941 wieder zerschlug, fielen dem Ausschuß ganz von selbst allgemeinere Aufgaben zu, womit sich Bertram einverstanden erklärte. Um dieses Aktionszentrum herum wurde jetzt ein schon längst schmerzlich entbehrter Kurierdienst aufgebaut, der es ermöglichte, unter Umgehung der Postzensur Nachrichten innerhalb des Episkopats auszutauschen.

³⁷ Vgl. Denkschrift im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz, am 24. Juni 1941 überreicht. DA Regensburg.

³⁸ Gröber an Wienken, 7. August 1941. Abschrift. EA Freiburg. Nachlaß Gröber.

³⁹ Die folgenden Angaben entstammen der Niederschrift: Ausschuß für Ordensangelegenheiten. Entstehung und Tätigkeitsnachweis bis August 1942. Ohne Datum und Unterschrift.

Vorrangig vor allen anderen Aufgaben erschien dem Ordensausschuß die Veröffentlichung eines gemeinsamen Hirtenbriefs außergewöhnlichen Zuschnitts. Mitte November 1941 war Bischof Dietz imstande, den Diözesanbischöfen den Entwurf vorzulegen. In einem Begleitschreiben erläuterte er die Notwendigkeit des geplanten Schritts⁴⁰. Nachdem die Fülle der Eingaben fast wirkungslos geblieben und eine Verschärfung des Kampfes gegen die Kirche unter bemerkenswert geschickter, aber unverkennbarer Tarnung zu beobachten sei, hielten es die fünf Gremiumsmitglieder für unbedingt erforderlich, einen gemeinsamen Hirtenbrief zu erlassen, dem sie einen öffentlichen Appell an die Reichsregierung angefügt hätten. Nach ihrer Ansicht sei dies die einzige Möglichkeit, überhaupt noch einen Erfolg zu erzielen und von der Sorge der Bischöfe um das deutsche Volk Kunde zu geben. In langwierigen und wiederholten Besprechungen hätten sie jedes Wort des Hirtenbriefs erwogen, alle Folgen wohlbedacht und seien sich bewußt geworden, daß der Hirtenbrief in dieser Form jetzt von ihnen gefordert werde.

In einer Beilage waren die Gründe für ein sofortiges, geschlossenes Hervortreten thesenhaft aneinandergereiht⁴¹. Das katholische Volk erwarte von den Bischöfen Klärung in schwersten Gewissensfragen, die anderen Konfessionen schauten auf die katholische Kirche, weil sie als einzige das Christentum als Ganzes hüte, der nichtchristliche Volksteil schließlich erwarte in seiner Ohnmacht Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte durch den deutschen Episkopat. Sodann hieß es unter Punkt 4 wörtlich:

„Es wird eines Tages von gewaltiger historischer Bedeutung sein, wenn die deutschen Bischöfe in der Stunde der Entscheidung für die Kirche Deutschlands öffentliche Verletzung von göttlichem und natürlichem Recht öffentlich mißbilligt und damit für Millionen von Seelen eine Vorentscheidung getroffen haben. Andererseits, wenn die Bischöfe schweigen, würde für Nichtkatholiken der Weg nicht nur vorübergehend, sondern für Jahrzehnte und länger versperrt sein.“

Nach einer Analyse der Erfolgsaussichten antworteten die Anreger des Hirten-schreibens abschließend auf die Frage der Opportunität:

„Im übrigen darf die Frage, ob Erfolg oder Mißerfolg nicht von Bedeutung sein. Entscheidend ist nur die Frage: Was ist im gegenwärtigen Augenblick unsere Pflicht? Was verlangt das Gewissen? Was erwartet Gott, das gläubige deutsche Volk von seinen Bischöfen?“

Bis zur Tagung der westdeutschen Bischofskonferenz am 24./25. November in Paderborn, wo die Modalitäten der Veröffentlichung geregelt werden sollten, hatten sich die bis dahin befragten 20 Ordinarien positiv ausgesprochen⁴². Von Bres-

⁴⁰ Dietz an Faulhaber, 15. November 1941. Nachlaß Faulhaber.

⁴¹ Gründe für die Notwendigkeit eines sofortigen gemeinsamen Hirtenbriefes. Schreibmaschinen-Hektographie, ohne Datum und Unterschrift. Nachlaß Faulhaber.

⁴² Vgl. Mitteilung: Zu dem Beschluß der Paderborner Konferenz (betr.: Hirtenbrief bzw. Eingabe). Ohne Datum und Unterschrift. Nachlaß Faulhaber.

lau war Berning, dem Leiter der Zusammenkunft und Vertrauensmann Bertrams, anstatt einer Stellungnahme eine Ermächtigung⁴³ zugegangen, die das Ja des Fuldaer Konferenzvorsitzenden von der Haltung Bernings als des ständigen Unterhändlers mit den Berliner Ministerien wie von der einstimmigen Annahme des Hirtenbriefprojekts durch die Paderborner Versammlung abhängig machte. Die Fassung der Vollmacht ließ also keinen Zweifel, daß der Kardinal einem Nein entschieden mehr zuneigte. Des bedeutsamen Hauptthemas wegen nahmen an den Beratungen als Gäste die Bischöfe Preysing und Stohr teil, sowie Bischof Wienken vom Kommissariat der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin. Die Aussprache hatte von veränderten Voraussetzungen auszugehen. Inzwischen waren nämlich evangelische Kirchenführer mit der Anregung an den Episkopat herantreten, um Weihnachten gleichzeitig mit ihnen „bei der Reichsregierung gegen die gemeinsam erlittenen Bedrückungen Einspruch zu erheben“, verbunden „mit dem bestimmten Verlangen, daß durch öffentliche Erklärung und Maßnahmen baldigst Abhilfe geschaffen wird“⁴⁴. Obwohl eine Denkschrift die dem Hirtenbrief zuge dachte Öffentlichkeitsfunktion nicht übernehmen konnte, so daß sich schwerste Bedenken gegen die nochmalige Wiederholung eines Verfahrens erhoben, dessen Unfruchtbarkeit erwiesen war, einigte sich die Konferenz doch auf den gemeinsamen Schritt mit der evangelischen Kirchenführung. Dies wurde vor allem im Hinblick auf die Zukunft als „geradezu notwendig“ angesehen⁴⁵. Ausschlaggebend war die Überlegung, daß hinter einem gemeinsamen Protest die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes überhaupt stehe, wodurch sich von vornherein der Vorwurf erledige, die katholische Kirche „habe in schwerster Stunde des Vaterlandes den Dolchstoß gegen das Reich geführt“. Die ursprüngliche Zielsetzung suchte die Paderborner Konferenz durch die Abmachung zu retten, daß beim Ausbleiben einer zufriedenstellenden Antwort die Denkschrift als Hirtenbrief von den Kanzeln verlesen werden solle. Der von Preysing⁴⁶ aus dem Hirtenbrief-Entwurf gefertigte Text wurde am 10. Dezember 1941 von Bertram an die Reichskanzlei abgesandt⁴⁷. Die evangelische Vorstellung⁴⁸ trug das Datum vom Vortag.

Wie erwartet, blieb eine Erwiderung der Regierung aus. So befaßte sich die nächste Sitzung der westdeutschen Bischofskonferenz, die am 23./24. Februar 1942 in Kevelaer stattfand, mit den für die Bischöfe daraus erwachsenen Konsequenzen. Der Absprache vom November gemäß kamen sie überein, den Text der Denkschrift am Passionssonntag, dem 22. März, den Gläubigen in Form eines Hirtenschreibens mitzuteilen⁴⁹. Über Bischof Wienken wurde der Konferenz-

⁴³ Bertram an Berning, 21. November 1941. DA Osnabrück.

⁴⁴ Zitiert in Mitteilung, vgl. Anm. 42. ⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Vgl. Preysing an Berning, 1. Dezember 1941. DA Osnabrück.

⁴⁷ Druck: K. Hofmann, Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats (Freiburg 1946) 68–74.

⁴⁸ Landesbischof Wurm im Auftrag der evangelischen Kirchenführerkonferenz an Hitler, 9. Dezember 1941. Druck: H. Hermelink, Kirche im Kampf (Tübingen/Stuttgart 1950) 539–542.

⁴⁹ Vgl. Bornewasser an Faulhaber, 26. Februar 1942. Nachlaß Faulhaber.

beschluß nach Breslau übermittelt⁵⁰, stieß jedoch dort auf den Widerspruch des Fuldaer Konferenzvorsitzenden. Brieflich setzte Bertram dem Bischof von Osnabrück auseinander⁵¹, warum er darum bitte, seine Mitwirkung für die Kanzelverlesung vom Passionssonntag nicht in Anspruch nehmen zu wollen. Es seien dies folgende Gründe: 1. Staatsrechtliche Bedenken, 2. die Voraussicht, den beklagten Übelständen dadurch nicht zu nützen, 3. die Gefahr der propagandistischen Verwertung durch das feindliche Ausland, und 4. wüßten die Breslauer Diözesanen bereits aus den Verlautbarungen des Vorjahres, daß ihr Erzbischof und die übrigen Oberhirten bei jedem Anlaß und gegenüber jeder Stelle ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hätten.

Am 11. März suchte Berning in Begleitung von Wienken den Kardinal in Breslau auf⁵². Der vermutlich nicht eben hartnäckige Versuch, den Episkopatsvorsitzenden umzustimmen, mißlang jedoch. Anstatt mit einem Placet kehrte Berning mit Auflagen von Breslau zurück, die den geplanten Vorstoß in die Öffentlichkeit seiner ganzen Durchschlagskraft berauben mußten. Kardinal Bertram war nämlich dagegen, daß die Denkschrift überhaupt genannt und die Kundgebung im Namen des Gesamtepiskopats veröffentlicht werde. Es bleibe jedoch den einzelnen Oberhirten unbenommen, ein Pastoral Schreiben mit dem Inhalt der Denkschrift in eigener Verantwortung herauszugeben. Es spielte weiterhin der formal-juristische Einwand eine Rolle, die Denkschrift sei an die Reichsregierung adressiert gewesen, tatsächlich aber nur der Reichskanzlei, nicht also den zuständigen Ministerien zugestellt worden⁵³. Mit seinem verklausulierten Veto, das die Vereinbarung von Kevelaer illusorisch machte, verursachte Bertram die größte Verwirrung. Bis der Breslauer Bescheid auf dem Kurierweg bekannt wurde, war nämlich der Vervielfältigungs- und Verteilungsapparat mancherorts schon angelaufen. Entweder konnten also die Änderungswünsche nicht mehr berücksichtigt oder es mußte die Verlesung in solchen Diözesen zum Schaden der Bischofsautorität ganz abgeblasen werden. Dieses Dilemma entstand vor allem in Bayern. Dort hatten sich die Bischöfe auf einer Konferenz in München auf die Übernahme des Denkschrift-Hirtenbriefs geeinigt, und zwar am gleichen 11. März⁵⁴, an dem er in Breslau in Frage gestellt wurde. In Wien, wo in diesen Tagen der österreichische Episkopat zusammentraf, schien man über Bertrams Absage erleichtert⁵⁵. Im Westen lenkte Berning die Entscheidung nach den Breslauer Direktiven. Immerhin gelang es dem Trierer Bischof Bornewasser, für Freitag vor Passionssonntag eine Besprechung der westdeutschen Oberhirten in Bonn zu veranlassen⁵⁶, wo ein gemeinsamer Hirtenbrief⁵⁷ auf der

⁵⁰ Vgl. Berning an Bornewasser, 12. März 1942. Abschrift. Nachlaß Faulhaber.

⁵¹ Bertram an Berning, 3. März 1942. DA Osnabrück.

⁵² Vgl. Anm. 50.

⁵³ Faulhaber an die bayerischen Bischöfe, 30. März 1942. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁴ Vgl. Niederschrift über die Beratungen der bayerischen Bischöfe auf der Konferenz in München am 10. und 11. März 1942. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁵ Vgl. Anm. 53.

⁵⁶ Vgl. Bornewasser an Faulhaber, 17. März 1942. Nachlaß Faulhaber.

⁵⁷ Druck: W. Corsten, Kölner Aktenstücke zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland 1933–1945 (Köln 1949) 260–262 (zitiert: W. Corsten, Kölner Aktenstücke).

Grundlage der Denkschrift, wenngleich mit den geforderten Streichungen beschlossen wurde. Die in Kevelaer verabschiedete Originalfassung, also mit Bezugnahme auf die Denkschrift und im Namen des Gesamtepiskopats, war zumindest in einigen Diözesen zu vernehmen, nämlich in Speyer, Würzburg und Bamberg, die beim Eintreffen der Gegenorder schon an die Pfarreien versandt hatten. Wo die Kundgebung verlesen wurde, weckte sie im Kirchenvolk und darüber hinaus begeisterten Widerhall⁵⁸. Der Münchener Kardinal trug das Hirtenschreiben persönlich in der 11-Uhr-Messe auf der Domkanzel vor⁵⁹, verzichtete aber im Sinn von Breslau auf die Weiterverbreitung. Faulhaber, der die Nervenprobe mit souveräner, fast heiterer Gelassenheit durchstand, lächelte über die Aufgeregtheit seines Regensburger Freundes und Amtsbruders, der nach den Worten des Kardinals Himmel und Erde einstürzen sah⁶⁰. Bertram an Bedenklichkeit noch übertreffend, wurde Buchberger von schlimmen Vorahnungen verfolgt. Mit seinen Befürchtungen brachte er schließlich auch die Diözesen Augsburg und Passau zum Schweigen⁶¹. Er selbst wich am Passionssonntag auf eine Männerpredigt aus, und zwar, wie er nach München meldete, vor Tausenden von Männern⁶².

So nahm die Demonstration bischöflicher Geschlossenheit, um die monatelang mit soviel Ernst, Bangigkeit und Hoffnung gerungen worden war, ein beklagenswertes Ende. Der starke, örtlich begrenzte Widerhall bestätigte den Initiatoren die Richtigkeit ihres Ansatzes, vermehrte aber zugleich die Niedergeschlagenheit über den Mißerfolg. Die Verantwortung dafür war schwer woanders zu suchen als in Breslau. Mit den Streichungsaufgaben hatte Bertram im Text eben das getilgt, was den Hirtenbrief zu einem Dokument der Solidarität gemacht hätte. Damit aber war die Kundgebung ihres singulären Charakters entkleidet und das Stigma des Außergewöhnlichen gelöscht, das sie zum aufragenden, richtungweisenden Zeichen des Widerspruchs in der Stunde des Rechtszerfalls⁶³ und der Kirchenbedrückung erhoben hätte. Wo das Bischofswort von den Kanzeln erklang, war es selbst in verstümmelter Form noch ein mutiger Hirtenbrief, aber eben doch nur einer in einer langen Reihe und nicht die Proklamation, die einen Wendepunkt in der Selbstverteidigung der Kirche markiert hätte. Martin Bormann hielt für die Reichskanzlei fest, das Hirtenschreiben übertreffe in seinen Ausführungen und in seiner Schärfe alle bisherigen gemeinsamen Hirtenbriefe des deutschen Episkopats und sei darauf abgestellt, die Bevölkerung erneut gegen Staat und Partei aufzuhetzen⁶⁴.

58 Vgl. Mitteilung Faulhabers an die bayerischen Bischöfe mit Überschrift: *Judica-Lesung*. Darüber Zusatz: Beiblatt, das ich zu vernichten bitte. Ohne Datum und Unterschrift. Nachlaß Faulhaber.

59 Vgl. Anm. 53.

60 Vgl. Faulhaber an Bornwasser, 15. April 1942. Nachlaß Faulhaber.

61 Ebd.

62 Vgl. Anm. 58.

63 Aus räumlichen Gründen wurde die Frage bischöflicher Beschwerdeschritte gegen Euthanasie und Judenverfolgung nicht in die Untersuchung einbezogen. Den vielschichtigen zweiten Fragenkomplex zu behandeln, erschwerte überdies die bis jetzt immer noch allzu fragmentarische Dokumentengrundlage.

64 Vgl. Aktennotiz Bormanns, 26. März 1942. BA Koblenz. R 43 II/178a.

Hemmungen vor einem Führungswechsel

In der Behandlung des Denkschrift-Hirtenbriefes hatte sich Bertram mit seinen Besorgnissen zwar durchgesetzt; es konnte ihm aber nicht verborgen bleiben, daß sein moralischer Rückhalt im Plenum der Bischofsversammlung gelitten hatte und ein autoritativer Rückgriff auf seine Präsidialgewalt, wie in diesem Fall, nicht einfach wiederholbar war. Dem Münchener Kardinal, trotz ausgeprägter Temperamentsunterschiede durch Alter und Zusammenwirken verbunden, vertraute Bertram 1941 an, daß er sich „seit 1906 zur Konferenz gehörig, mehr und mehr vereinsamt fühle“⁶⁵. Gesundheitliche Beschwerden veranlaßten ihn im Herbst des gleichen Jahres zur Ankündigung, daß er „trotz aller Dienstwilligkeit“ an der nächsten Konferenz persönlich nicht mehr teilnehmen könne und darum bitte, beizeiten an die Bestellung eines Vertreters zu denken⁶⁶. Es überraschte darum nicht, als er Mitte 1942 ein Rücktrittsgesuch vorlegte⁶⁷. In Anbetracht der Alterserscheinungen sei es für ihn Gewissenspflicht, so erklärte der Kardinal, dem Plenum sein Amt ganz und rückhaltlos zur Verfügung zu stellen. Die Befürchtung, der Wechsel könne als Zeichen der Spaltung gedeutet werden, sei angesichts der öffentlich bekannten Einigkeit des Episkopats und der Höhe seines Alters von 83 Jahren unerheblich. Da Kardinal Faulhaber schon vorher darum ersucht hatte, von seiner Berufung zum Vorsitzenden abzusehen, riet Bertram, für die bevorstehende Zusammenkunft einen Oberhirten, der mit dem Gang der Verhandlungen seit Jahren vertraut sei, zum Tagungsleiter zu wählen. Das Plenum folgte jedoch Bertrams Anregung nicht, ersuchte vielmehr den Breslauer Kardinal, das Vorsitzendenamt weiter auszuüben. Was die Konferenz von 1942 zu einer Vertagung der Nachfolgefrage bewog, ist der offiziellen Niederschrift nicht zu entnehmen. Laut Protokoll ging Erzbischof Gröber aus der geheimen Wahl als Versammlungsleiter hervor⁶⁸, hatte aber zuverlässigen Indizien zufolge seinen Führungsanspruch mit soviel Ungestüm vertreten, daß die Konferenzteilnehmer, andere Vorbehalte beiseitestellend, sich nach der ruhigen Autorität des Breslauer Kardinals zurücksehnten. Einer der Bischöfe bat den abwesenden Vorsitzenden, sich doch um jeden Preis wieder in Fulda einzufinden, selbst wenn er im Krankenwagen transportiert werden müsse⁶⁹. Soweit kam es zwar nicht; dafür wurde beizeiten Vorsorge getroffen, daß Kardinal Faulhaber 1943 die Zügel der Tagung in die Hände nahm⁷⁰.

⁶⁵ Bertram an Faulhaber, 3. Juli 1941. Nachlaß Faulhaber.

⁶⁶ Bertram an die deutschen Bischöfe, 23. Oktober 1941. DA Regensburg.

⁶⁷ Bertram an die deutschen Metropoliten, 3. August 1942. Nachlaß Faulhaber.

⁶⁸ Vgl. Protokoll der Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands in Fulda vom 18.–20. August 1942. DA Regensburg.

⁶⁹ Frdl. Mitteilung von Dr. W. Münch.

⁷⁰ Vor der endgültigen Verschmelzung des bayerischen Episkopats mit dem Fuldaer Bischofskollegium wurde dort der Vorsitz abwechselnd von den Oberhirten von Köln und Breslau ausgeübt, und zwar seit dem Kulturkampf jeweils auf Lebenszeit, so daß beim Tod des Präsidenten das Amt an den Inhaber des anderen Bischofsstuhles überging. Den von Bertram aus Gesundheitsrücksichten für 1942 vorgeschlagenen Wechsel behinderte der Umstand, daß der Kölner Metropolit, im Juni 1942 zum Bischof geweiht, zum ersten Mal überhaupt an den Fuldaer Beratungen teilnahm. Um den künftigen Vorsitzenden mit seinen Obliegenheiten stufenweise vertraut zu machen, hatte Bertram empfohlen, für

Da das Plenum auf Bertrams Rücktrittsabsichten nicht einging, war es an der Fortdauer der in seiner Person verkörperten Führungsmalaise nicht mehr unbeteiligt. Die Bedenken der Bischöfe gegen einen Wechsel zu diesem Zeitpunkt dürfen dennoch nicht übersehen werden. Sie wurzelten vermutlich in der Überzeugung, daß die Übertragung der Präsidialgewalt aus der Natur der Sache heraus nicht unproblematisch war. Aus dem Titel erfloß nur geringe Vollmacht; eigentliche Führungsautorität mußte erst durch Bewährung im Amte erworben werden und war infolgedessen auf den Nachfolger nicht einfach übertragbar. Durch ungeschriebenes Herkommen bestimmt, also ungewählt, hatte dieser das Vertrauen der Konferenzmitglieder erst im Laufe der Zeit einzuholen, bevor ihm so etwas wie eigenständige Führungsinitiative zugebilligt wurde. Die Aufgabe wurde für einen neuen Vorsitzenden um so heikler, je mehr Amtsbrüder ihm an Bistums- und Konferenz-erfahrung überlegen waren oder zu sein glaubten. Für die Realität solcher Regungen war das Hervortreten Gröbers auf der Konferenz von 1942 ein unübersehbares Symptom.

Auf der anderen Seite hatte der Aufschub des Präsidentenwechsels schwerwiegende Folgen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die unbehobene Divergenz in Grund-auffassungen, verschärft durch das Hereinreden des abwesenden Vorsitzenden in den Tagungsverlauf, auch 1943 die Entschlußfähigkeit des Gesamtepiskopats beinträchtigte. Wie schon zuvor entzündeten sich die Gegensätze an der Zweckmäßigkeit zweier Kundgebungen. Das eine war ein Apostolisches Schreiben des Hl. Vaters, das Bertram zur Ermutigung der deutschen Katholiken im Herbst 1942 selbst erbeten hatte⁷¹, das andere ein gemeinsamer Hirtenbrief über den Dekalog.

Der Papstbrief⁷² trug das Datum vom 3. Januar 1943. Kardinalstaatssekretär Maglione stellte es der hervorragenden Klugheit des Adressaten anheim, über das Ob und Wie der Veröffentlichung zu entscheiden, damit nicht der Verdacht aufkomme, als ob es der Papst mitten im Krieg an Unparteilichkeit fehlen lasse. Stürzte schon diese an sein Urteil und seine Verantwortung appellierende Klausel den Breslauer Kardinal in Gewissensnöte, so wurden diese zweifellos noch vertieft durch einen Brief aus dem Reichskirchenministerium⁷³. In strengem Ton wurden darin dem Konferenzvorsitzenden Vorhaltungen gemacht, weil Verlautbarungen deutscher Bischöfe so abgefaßt seien, daß sie die Feindpropaganda gegen Deutschland verwerten könne. Gegen die Anschuldigungen setzte sich der Kardinal in einer schlüssigen Erwiderung zur Wehr. Nachdrücklich verwies er darauf, daß sich die Oberhirten ohnehin schon zu größter Zurückhaltung zwingen und daß es Sache der

die Übergangskonferenz des gleichen Jahres einen interimistischen Tagungsleiter zu bestellen, worauf dann der Kölner Erzbischof in den folgenden Monaten die laufenden Geschäfte Stück um Stück übernehmen könne. An Gröbers unerwartetem Dazwischentreten zerschlugen sich zunächst die Pläne Bertrams für eine organische Amtsübergabe. Infolgedessen verzögerte sich diese tatsächlich bis zum Tod des Breslauer Kardinals im Jahr 1945.

⁷¹ Vgl. B. Schneider, Briefe Pius' XII. 211, Anm. 1.

⁷² Druck: B. Schneider, Briefe Pius' XII. 208–211.

⁷³ Vgl. Staatssekretär Muhs an Bertram, 12. Januar 1943. Abschrift. DA Regensburg.

Regierung sei, Ungerechtigkeiten wie die Bedrückung des kirchlichen Lebens abzustellen, gegen die sie ihrer Hirtenpflicht getreu protestieren müßten. Trotzdem hinterließ der ministerielle Tadel in Bertrams Denken einen Stachel. Er trug zweifellos dazu bei, daß der Kardinal einen Absatz des Apostolischen Schreibens, einen Hinweis auf den schon zehn Jahre währenden Kirchenkampf in Deutschland, noch beunruhigender fand, als er es in seiner fast schon skrupulösen Gewissenhaftigkeit ohnehin getan hätte. Infolgedessen verlegte er sich zunächst aufs Abwarten, schaltete auch die Metropoliten nicht auf dem Kurierweg in die Beratung ein und machte erst auf der Jahreskonferenz Monate später die Bischöfe mit dem päpstlichen Schreiben und der damit verbundenen Frage bekannt⁷⁴.

Von Befürchtungen weniger gehemmt als der abwesende Vorsitzende, beschloß die Versammlung, das Schreiben Pius' XII. an die deutschen Katholiken von den Kanzeln verlesen zu lassen⁷⁵. Dann geschah etwas Unerwartetes. Nachdem abgestimmt war, erhielt Faulhaber als Tagungsleiter von Bertram die briefliche Aufforderung, das vorgelegte Manuskript zunächst ohne Beschlußfassung wieder nach Breslau zurückzuleiten⁷⁶. Er, Bertram, sehe sich genötigt, noch eine Rückfrage an den Kardinalstaatssekretär zu richten⁷⁷. Was den Vorsitzenden zu diesem plötzlichen Sinneswandel bewog, war ein Brief aus der Reichskanzlei⁷⁸, der erst nach Abreise des Breslauer Vertreters für Fulda eingelaufen war. Reichsminister Lammers berührte darin die Denkschrift vom Dezember 1942 sowie eine spätere Beschwerde über den Warthegau. Der Ton des Schreibens war kühl und schneidend. Die Denkschrift sei geprüft worden, doch sei es unmöglich, darauf einzugehen, da sie in Form von Flugblättern im Reichsgebiet und außerdem im feindlichen Ausland in Rundfunk und Presse bekanntgegeben worden sei. Infolgedessen werde es der Kardinal verstehen, daß die Reichsregierung nicht imstande sei, die einzelnen Beschwerden zu erörtern.

Da die Umstände keinen Zweifel erlaubten, wie nachhaltig Bertram von der neuen autoritativen Zurechtweisung beeindruckt war, zog es die Konferenz vor, dem Wunsch des Kardinals zu entsprechen. Das fiel ihr um so leichter, als sie in einer anderen strittigen Frage fest zu bleiben gedachte, die den Hirtenbrief betraf. Bertram selbst hatte im Frühjahr 1943 die Abfassung eines gemeinsamen Pastoralles über den Dekalog angeregt, weil man damit einen unverdächtigen thematischen Rahmen gewinne, in dem die Verstöße der Gegenwart ohne aggressive Tendenzen verurteilt werden könnten. Als aber Köln im Juli einen vom Episkopat beifällig aufgenommenen Entwurf versandte, war es wieder der Breslauer Kardinal, der die Unterschrift verweigerte. Für das nun bereits chronische Bedenken der Inopportunität berief sich Bertram auf seine Breslauer Ratgeber sowie das Urteil

⁷⁴ Vgl. Bertram an die deutschen Bischöfe, 31. Juli 1943. DA Regensburg.

⁷⁵ Stenographische Aufzeichnung Faulhabers über die Fuldaer Konferenz 1943. Nachlaß Faulhaber.

⁷⁶ Bertram an Dietz, zur Weitergabe an den Tagungsleiter, 16. August 1943. Nachlaß Faulhaber.

⁷⁷ Zur weiteren Behandlung des Apostolischen Schreibens vgl. B. Schneider, Briefe Pius' XII. 256.

⁷⁸ Lammers an Bertram, 13. August 1943. Abschrift. Nachlaß Faulhaber.

eines süddeutschen Bischofs, höchstwahrscheinlich Buchbergers, der ebenfalls ablehne, weil der Text zur Zeit Sprengpulver sei⁷⁹. Offenbar nicht im unklaren über die Außenseiterposition, in die er zunehmend geriet, fuhr Bertram dann fort: „Wenn meine Bedächtigkeit, deren wegen ich schon so oft so manche Bitterkeit im Fuldaer Arbeitskreis verkostet habe, unerwünscht ist, so ist ja das mir seit langen Jahren anvertraute Amt wieder voll und ganz in die Hand des Plenums gelegt.“

Ohne in diesem Fall Bertrams Bedenken nachzugeben, nahm die Bischofsversammlung den Kölner Entwurf des Dekalog-Hirtenbriefs an. Am 12. September 1943 verlesen, wurde er zur letzten Kundgebung des Gesamtepiskopats⁸⁰ in den Jahren von Hitlers Herrschaft.

Kirchenpolitische Grundeinstellung des Konferenzvorsitzenden

Den wachsenden Schwierigkeiten zum Trotz hatte der Breslauer Kardinal die Konferenz für 1944 schon weitgehend vorbereitet, als die unaufhörlichen Luftangriffe im Juli zunächst eine Verschiebung und dann den Ausfall der Bischofsversammlung erzwangen. Mit dem Geschichtsabschnitt, der im deutschen Zusammenbruch endete, erfüllte sich auch das Leben des Fuldaer Konferenzvorsitzenden. Am 6. Juli 1945 befreite der Tod den letzten deutschen Fürsterzbischof von Breslau vom Anblick der Trümmer und Schrecken, in denen sein blühender Sprengel versank. Auf die Persönlichkeit Adolf Kardinal Bertrams, so schwer erschließbar durch äußere Unauffälligkeit, wird die Forschung unausweichlich zurückverwiesen, wenn sie den Weg der deutschen Katholiken und ihrer Oberhirten durch das Dritte Reich erhellen will.

Klein von Gestalt und durch einen Sprachfehler in der spontanen Selbstmitteilung behindert, von skeptischer Veranlagung und scheinbar kühl bis ans Herz, durch niedersächsische Nüchternheit den gemütsbewegten Schlesiern denkbar entgegengesetzt, hat es Bertram dennoch verstanden, die Zuneigung seiner Diözesanen zu erringen und in ihrem Andenken verehrt und bewundert fortzuleben. Das allein zeugt für tiefpriesterliche Gesinnung und ausstrahlende Hirtensorge. Von äußerster persönlicher Anspruchslosigkeit und einer geheimen Liebe zu monastischer Einfachheit beseelt, der nachzugeben ihm die Amtswürde nur allzuoft verwehrte, von verzehrendem Arbeitseifer durchdrungen, lebte der Kardinal ungeteilt dem bischöflichen Dienst. Ganz ohne Zweifel würde das Porträt des Konferenzvorsitzenden derselbe ruhige Glanz der Pflichttreue umfließen wie das des Bistumsverwalters, hätten nicht die Feuer und Brände, die Hitlers Nationalsozialismus über Bertrams letztem Jahrzwölft entfachte, sein Wirken in und für Fulda in ein

⁷⁹ Bertram an Faulhaber, 10. August 1943. Nachlaß Faulhaber.

⁸⁰ Druck: W. Corsten, Kölner Aktenstücke 298–304.

Zwielicht getaucht. Das Jahr von Hitlers Machtantritt, das Bertrams Präsidentenzeit fast genau halbiert, brachte für den Vorsitzenden der Bischofsversammlung ein sprunghaftes Anwachsen der Verpflichtungen. Sie sollten sich in der Folgezeit im Maß der Bedrängnisse weiter steigern. Eine die gesamte NS-Zeit umspannende Edition kirchlicher Akten wird einmal die enorme Arbeitsleistung freilegen, die Bertram in der Abfassung von Regierungseingaben und Episkopatsrundbriefen vollbracht hat. Was sich hier der Kardinal abverlangte, ist und bleibt staunen-erregend.

Es war allerdings, je länger, desto weniger, zu übersehen, daß mit dem traditionellen Mittel der schriftlichen Behördeneingabe, mit der Gegenvorstellung, die verbindlich und rational argumentierte, im NS-Staat wenig bis nichts, ja oft nicht einmal eine Antwort zu erreichen war. Spätestens nach vier Jahren nationalsozialistischer Herrschaft war das eine empirisch so erhärtete Tatsache, daß kein Wunsdenken daran zu rütteln vermochte. Die Wende ins Tragische begann für Bertram damit, daß er die schleichende, aber nichtsdestoweniger zielbewußte Umwandlung des vertrauten Rechtsstaates in einen totalitären Weltanschauungsstaat von dogmatischer Intoleranz nicht wahrhaben wollte. Wie die meisten Zeitgenossen saß er zu nahe am Phänomen, um den fanatischen Ausschließlichkeitsanspruch der NS-Ideologie zu erfassen, die wesenhaft allem feind war, was sich nicht assimilieren oder manipulieren ließ, notwendig also eigenständigen Größen wie den christlichen Kirchen. Es war infolgedessen von einem gewissen Zeitpunkt an auch problematisch, sich an analogen Erfahrungen der Kulturkampfzeit orientieren zu wollen. Stand doch hinter äußerlich verwandten Bedrückungsmaßnahmen etwas ungleich Bösertigeres und Unversöhnlicheres als die Bismarcksche Katholikenfeindschaft aus Gründen der Staatsräson. Nun war eine Phänomenologie des Totalitarismus, die es damals nicht gab, nicht unbedingt erforderlich. Gegen die unveränderte Fortsetzung der bisherigen Eingabepolitik sprach ihre Vergeblichkeit, und von daher rührte der Zwang, sich nach einer wirkungsvolleren Form kirchlichen Einspruchs umzusehen.

Dieser Einsicht hat sich innerhalb des deutschen Episkopats kaum jemand mit der gleichen Konsequenz und Nüchternheit gestellt wie der Berliner Bischof Konrad v. Preysing. Um den Konferenzvorsitzenden für dieselbe realistische Einschätzung der kirchenpolitischen Möglichkeiten zu gewinnen, wies er bereits im Herbst 1937 Kardinal Bertram auf die Schwächen der seitherigen Verteidigungstaktik hin. Wie die Erfahrung lehre, so führte Preysing aus⁸¹, kümmere sich die Partei nicht um papierene Proteste. Faktoren, die sie fürchte, seien einzig Öffentlichkeit und Massenreaktion. Deshalb müßten sich die Schreiben des Episkopats an die Reichsregierung von den bisher beobachteten Regeln feinsten Diplomatie abwenden und nach der Devise „Angriff ist die beste Verteidigung“ auf eine dem

⁸¹ Memorandum Preysings, 17. Oktober 1937. Druck: W. Adolph, Hirtenamt 137–143, hier 142 f.

nationalsozialistischen geistigen Empfinden verständliche Form abgestellt werden. Jede Berufung auf das Konkordat, die nicht gleichzeitig die hinterhältige Taktik der Partei in der Nichteinhaltung gegebener Versprechen und Verträge entlarve, wirke komisch.

Dem Bischof von Berlin wird von der aktenkundigen Nachwelt manch später Lorbeer auf das Grab gelegt, wie wenn an seinem Andenken eine Unterschätzung wiedergutzumachen wäre. In der Tat ist Preysing unter den Deutschen der Hitlerzeit eine höchst seltene, im Kreis des Episkopats gar eine einmalige Erscheinung. Von keinem Anschluß oder Blitzkrieg geblendet, von keinem Händeschütteln aus dem Gleichgewicht gebracht, durch keine Loyalitätskrupel gespalten, hat er wie ganz wenige seiner Landsleute dem Nationalsozialismus von Anbeginn hinter das Visier geschaut und sich in seiner radikalen Ablehnung durch nichts und niemand beirren lassen. Die Geradlinigkeit seines Urteils ist ebenso staunenerregend wie die Unbestechlichkeit seiner Gesinnung. Nicht weniger glänzt er durch andere Gaben, die ihn für eine Führerrolle im Kirchenkampf zu prädestinieren schienen: Illusionslose Wirklichkeitsbetrachtung, ausgreifendes, konstruktives Planen, instinkt-sicheres Einfühlen in Wesen und Absichten des Gegners, phantasievolles Erfassen begrenzter Abwehrmöglichkeiten; mit einem Wort ein geborener Stratege, ein Moltke geradezu inmitten kriegsunkundiger Oberhirten und wie Moltke ein großer Schweiger.

Der Nimbus des einen Gerechten, in dessen Nein sich nie ein halbes Ja mischte, darf nicht unvergessen machen, was auch die Gerechtigkeit gegenüber Preysings Mitwelt gebietet, daß nämlich seine Größe erst aus den Akten aufersteht. Das deutet schon darauf hin, daß seine historische Wirksamkeit durchaus begrenzt und darum meßbar ist. Als Gegenpol zu Bertrams Überbedenklichkeit und Hinnahmehbereitschaft, als geistiger Mittelpunkt der gegen den Kurs des Zuwartens Aufbegehrenden gebührt ihm innerhalb des Bischofskollegiums ein eigentümlicher und hervorragender Platz. Daß es nicht der erste sein kann, will so die Geschichtsschreibung, die über den Denker den Täter stellt und die darum Konrad v. Preysing nicht neben, sondern hinter seinen Vetter rückt, den Bischof Clemens August v. Galen in Münster.

A n d e r e L o y a l i t ä t s a u f f a s s u n g e n i m E p i s k o p a t

Im Banne eines großen Theoretikers hat der Rückschauende der Versuchung zu widerstehen, anhand eines variablen Operationsplanes den Kirchenkampf noch einmal in einer Schlachtordnung und Personalbesetzung auszutragen, die ebenso ideal wie theoretisch wären. Er wird sich mit Nutzen daran erinnern, daß verschiedene Mängel im realen Verlauf nicht allein, ja nicht einmal vorwiegend darin begründet sind, daß der Fuldaer Konferenzvorsitzende Bertram und nicht Preysing

hie. Ohne daher den Bischof von Berlin in allem und jedem als nachtrgliches Orakel fr die grundsatzfestere und erfolgsversprechendere Strategie in Anspruch nehmen zu wollen, scheint zum besseren Erfassen von Bertrams Gestalt und Mentalitt ein Seitenblick auf Preysing und andere Mitstreiter berechtigt und fruchtbar zu sein.

Fundamentale Auffassungsunterschiede tun sich schon in kirchenpolitischen Leitvorstellungen auf. Whrend der Berliner Bischof dem Grundsatz anhing: Keine Friedensverhandlungen vor Waffenstillstand⁸², vertraute Bertram der Parole: Solange noch verhandelt wird, wird nicht geschossen⁸³. Nichts kann die Verschiedenheit der Lagebeurteilung drastischer veranschaulichen, als die einander ausschlieenden militrischen Bilder. Whrend Preysing forderte, da die Befriedung nur ber die klar abgesetzte und eingehaltene Vorstufe der Waffenruhe herbeigefhrt werden knne, sprach aus Bertrams Devise die Auffassung, als ob die Tatsache von Verhandlungen zwischen Staat und Kirche schon das Bestehen eines Friedenszustandes anzeigte. Das mochte in der Theorie stimmen; in den Verwicklungen mit dem konkreten NS-Staat war aber gerade das Nebeneinander von fiktiver Vertragstreue und realem Vertragsbruch das Bestrzende und Verwirrende. Dem Berliner Bischof war deshalb schwer zu widersprechen, wenn er der unenttuschbaren Eingabepolitik vorwarf, an der Aufrechterhaltung der Fiktion in den Augen der ffentlichkeit mitzuwirken. Wenn in Bertrams kriegerischer Metapher das Wort „schieen“ mit „Zwangmanahmen“ zu verallgemeinern war, so wurde seit dem 30. Januar 1933 auf kirchliche Personen und Institutionen ununterbrochen geschossen, gewi in wechselnder Intensitt, zumindest einmal aber, am letzten Junitag 1934, mit tdlicher Konsequenz. Eben der Widerspruch, da der staatliche Partner vor dem Friedensvertrag nicht effektiv Feuereinstellung gebot, hatte bereits bei Abschlu des Reichskonkordats den Eichsttter Bischof Preysing mit Besorgnis erfllt⁸⁴.

Wie bei den meisten Oberhirten stie die Forderung nach einer hrteren Taktik bei Bertram auf das Hindernis des staatsbrgerlichen Gehorsams, den der Christ der rechtmigen Obrigkeit schuldet. Sein Gewissenskonflikt setzte ein, als interne Vorstellungen immer mehr zum Leerlauf wurden, so da an ihn die Frage herantrat, ob eine andere Form der Gegenwehr, nherhin die Einschaltung der katholischen ffentlichen Meinung, mit den Loyalittspflichten gegenber der legalen Regierungsgewalt vereinbar sei. Das Dilemma spitzte der Krieg mit den hheren Rcksichten auf das vorgebliche nationale Gemeinwohl weiter zu. Wenn sich der Konferenzvorsitzende bis Kriegsausbruch zuerst vorsichtig und spter bedenklich gezeigt hatte, so verfiel er jetzt in steigendem Ma einer lhmenden Skrupelhaftigkeit. Aus Sorge, sich gegen das Gebot der Volkssolidaritt zu verfehlen, die im Ringen um die nationale Existenz die Zurckstellung innenpolitischer Streit-

⁸² Vgl. W. Adolph, Hirtenamt 136.

⁸³ Frdl. Mitteilung von W. Adolph.

⁸⁴ Vgl. L. Volk, Der bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (Mainz 1965) 119.

punkte verlangte, schrieb er sich selbst einen Burgfrieden vor, den die Partei gewöhnlich ignorierte, schlimmstenfalls aber als Einladung zu noch rücksichtsloseren Übergriffen auslegte. So war es verständlich, wenn sich inner- und außerhalb des Episkopats immer mehr Stimmen dagegen wandten, die von Bertram verfolgte Politik unanstößigen Wohlverhaltens als der Weisheit letzten Schluß anzusehen. Dabei mußte die geforderte neue Kampfesweise keineswegs auf den radikalen unheilbaren Bruch mit dem Regime hinauslaufen, für dessen verheerende Folgen die Kritiker des Eingabenmonologs ebensowenig blind waren wie der Breslauer Kardinal. Anders jedoch als Bertram, dem jedes Abgehen vom herkömmlichen Beschwerdeweg wie ein erster Schritt auf der schiefen Bahn der Insurrektion erschien, zeichneten sich vor den Befürwortern des härteren Kurses Stufen einer beweglichen Gegenwehr ab, die bislang nicht betreten waren und die zu erproben sie sich im Gewissen verpflichtet fühlten. Der Kardinal, seinerseits davon überzeugt, daß damit nicht wiedergutzumachendes Unheil entstehe, warf seine ganze Autorität als Konferenzvorsitzender in die Waagschale, diesen Schritt zu verhindern.

Sosehr die deutschen Bischöfe wie ihre Zeitgenossen die gleiche Last undifferenzierter Obrigkeitsachtung beschwerte, so ungleich und individuell war wiederum eines jeden Maßstab, wenn es galt, die Grenzen bischöflicher Äußerungsfreiheit abzustecken. Wahrscheinlich war Bischof v. Galen in der primären und emotionalen Bedeutung des Begriffs viel nationaler eingestellt als der Breslauer Kardinal. Trotz solcher Bindungen war er es, der sich dazu entschloß, mitten im Krieg gegen Unrechtmaßnahmen der in seinen Augen legitimen Staatsgewalt öffentlich aufzutreten.

Faulhabers Gehorsam gegenüber der gottgesetzten Autorität war offenbar theologischer und biblischer angelegt als die, wie es scheint, mehr staatsrechtliche, beamtenhafte Loyalitätsauffassung Bertrams. Mit Schwerpunkt in der tiefsten Gewissensschicht war eine solche Staatstreue aber auch für moralische Antinomien anfälliger als andere Haltungen. Dennoch hat sich der Münchener Erzbischof selbst im Krieg nicht den Mund verschließen lassen, sofern es um Übergriffe des NS-Staates in den religiösen Bereich ging. Ihn schützte gegen die so naheliegende innere Anfechtung der Illoyalität das Recht der Verkündigungsfreiheit, wie sie das Konkordat verbürgte, und ersparte ihm so jene Konflikte, in die sich der Breslauer Kardinal unheilvoll verstrickte. Dabei war in Bertrams Denken der staatsbürgerliche Gehorsam gar nicht eine absolute Größe, sondern für pragmatische Anpassungen durchaus offen.

Sein praktisches Verhalten beherrschte die Staatstreue nicht mit der Macht eines kategorischen Imperativs. Bestimmend war vielmehr die Furcht vor kirchenfeindlichen Repressalien, falls es die Bischöfe an dem umstrittenen Minimum von Loyalität fehlen ließen. Nur nominell hatte also die bürgerliche Treuepflicht bei Bertrams Entschließungen den Primat inne, während tatsächlich die Sorge, Schlimmeres zu verhüten, die Entscheidungen diktierte. Das Prinzip der *maiora mala*

vitanda, der Güterabwägung in einer moralisch ausweglosen Zwangslage, war legitim und seine Heranziehung begründet, solange man sich der Gefahr bewußt blieb, unaufgebbare ethische Normen dadurch zu relativieren. Wichtige Entscheidungen Bertrams auf dem Höhepunkt des Kirchenkampfes verraten einen mehr als eigenwilligen Ansatz bei der Einstufung der bedrohten Güter, und es gab gute Gründe, sich seiner allzu persönlichen Hierarchie der Werte zu widersetzen.

Zeitgenössischen Kritikern seiner kirchenpolitischen Linie liebte der Konferenzvorsitzende entgegenzuhalten: „Die größten Herren wollen am feinsten behandelt sein.“⁸⁵ Dieser Maxime wäre die Zustimmung nicht versagt geblieben, hätte sie wenigstens bescheidene Erfolge zu ihren Gunsten anführen können. Die groben Herren hatten nämlich gewiß nichts gegen gute Manieren, die der Fiktion eines friedlichen Nebeneinander von Staat und Kirche nur zuträglich sein konnten. An diesem Punkt, wo sich die Not nur zu begreiflicher Ratlosigkeit als Tugend der Schläue und höheren Weisheit auszugeben sucht, fällt es schwer, dem Tadel v. Preysings zu widersprechen, wenn er sagte: „Bei Kardinal Bertram überlagert die Tugend der Klugheit die Tugend der Wahrhaftigkeit.“⁸⁶

Es überrascht infolgedessen nicht, bestätigt vielmehr die irenische Grundeinstellung Bertrams, daß es eine Trotzrede, eine denkwürdige Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Tendenzen, wie sie die Bischöfe Galen, Faulhaber, Gröber, Bornwasser, Sproll, Rackl und Preysing nicht gescheut haben, vom Fuldaer Konferenzvorsitzenden offensichtlich nicht gibt. Diese Lücke ist mit Bertrams Abneigung gegen laute Worte und große Gesten zutreffender und gerechter erklärt als mit einer falschen Toleranz gegenüber der NS-Ideologie. Bis in die Fingerspitzen hinein unpathetisch, hatte der Breslauer Kardinal für die barocke Beimischung im Temperament seines Münchener Amtsbruders und dessen resonanzkräftiges Auftreten nur ein verstehendes Lächeln. Impulsivität und Entflammbarkeit des Gemüts haben dem bayerischen Kardinal gewiß manche situationsverhaftete Äußerung entlockt, ihn aber doch auch in seinen großen Stunden über kleinliche Bedenken hinausgehoben und ihm Worte der Kraft und Führung eingegeben, die den deutschen, nicht nur den Münchener Katholiken das Gefühl nahmen, eine Herde ohne Hirten zu sein. Gesunde Spontaneität hat Faulhaber wiederholt den Mund auftun lassen, wenn die biblische Zeit zu reden gekommen war, bevor weltliche Klugheit den gerechten Zorn erstickte.

Demgegenüber hatte Bertrams Verhaltenheit je nach den Erfordernissen des Augenblicks ganz bestimmte Vorzüge wie auch fühlbare Schwächen. Sie bewahrte ihn einerseits vor mißverständlichen Annäherungsgesten, verbot ihm andererseits aber auch auf der Kanzel eine Sprache, die über den Kirchenraum hinausgedrungen wäre. Die Prudentia, die ihn leitete, hat gewiß im christlichen Menschenbild einen unvertauschbaren Rang, ebenso wie die Fortitudo. Wer jedoch aus persön-

⁸⁵ Vgl. W. Adolph, Hirtenamt 109.

⁸⁶ Vgl. W. Adolph, Hirtenamt 159.

lichen Abwehrhaltungen gegenüber dem NS-Regime allgemeinere Schlüsse zu ziehen versucht, wer etwa die Reaktionsweisen Galens und Bertrams nebeneinander hält, dem will scheinen, daß sich die Tugend des Starkmuts der Taubeneinfalt des Evangeliums leichter zuzugesellen pflegte als einer allzu reflexen Schlangenklugheit.

Bertrams Ohr hatten aus der Reihe der Mitbischöfe vor allem Berning, Wienken und Buchberger, die alle, die beiden ersten trotz großer Geschäftigkeit, dem beharrenden Flügel des deutschen Episkopats zugezählt werden müssen. Berning, seit Juli 1933 Preußischer Staatsrat, wirkte seitdem unverdrossen als Unterhändler in Kirchenfragen bei den Reichsbehörden. Obwohl er sich dem Ernst und den Anforderungen des verschärften Kirchenkampfes nicht verschloß, war er dem Breslauer Kardinal doch so ergeben, daß er sich dessen Vorstellungen in den entscheidenden Beschlüssen immer wieder anpaßte. Als offizieller Vertreter der Bischofskonferenz leitete Bischof Wienken in Berlin ihr Kommissariat. Ständig in Rufnähe des Kirchenministeriums und Reichssicherheitshauptamts, sah er sich hier einer äußerst heiklen Aufgabe gegenüber, die einen so seltenen Grad diplomatischer Gewandtheit voraussetzte, daß sie ihn überfordern mußte. In seiner Person verband sich aufopfernde Rührigkeit mit einer erschreckenden Blindheit für den Charakter und Frontverlauf der weltanschaulichen Auseinandersetzung. Ihrer Denkungsart nach neigten beide Berater eher dazu, Bertram in seinen Hemmungen gegenüber der Staatsautorität zu bestärken, als ihn davon zu befreien. An ihnen hätte es gelegen, den falschen Behördenrespekt etwa vor dem ohnmächtigen und auf ein totes Geleise geratenen Kirchenminister Kerrl abzubauen, der seinen Führer monatelang vergeblich um Gehör anflehte⁸⁷ und dessen Anteil an der Gestaltung der Kirchenpolitik fast auf die Funktion geschrumpft war, kirchliche Beschwerden entgegenzunehmen, die ihn über die neuesten Einbrüche Himmlers und Bormanns ins eigene Ressort unterrichteten.

Der Fuldaer Bischofskonferenz waren in der zweiten Phase nationalsozialistischer Herrschaft ungewöhnlichere Probleme aufgegeben als jemals zuvor in ihrer fast hundertjährigen Geschichte. Das wird nicht zuletzt daran deutlich, daß die Wucht der aufgeworfenen Fragen und das Suchen nach der rechten Antwort die Versammelten mehr als einmal in entgegengesetzte Lager zu spalten drohte. Das Bischofsgremium wurde von einem Vorsitzenden geführt, dem der Geschäftsordnung nach nur die Befugnisse eines Versammlungsleiters zustanden. Doch lag es in der Natur der Sache, daß er durch seine moralische Autorität, in langjähriger Amtsführung gesammelt und vermehrt, die Aktivität des Gesamtepiskopats maßgeblich beeinflusste. Solange die Unwirksamkeit interner Proteste noch nicht notorisch war, konnte Kardinal Bertram für sich in Anspruch nehmen, ein unermüdlicher und beredter Wahrer kirchlicher Rechte zu sein. Das galt immer weniger, je explosiver sich die nationalsozialistische Dynamik entfaltete im Expansionskrieg

⁸⁷ Vgl. dazu die Korrespondenz Kerrl-Lammers von 1941 im BA Koblenz.

nach außen und in der brutalen Selbstverwirklichung nach innen. Inmitten der entfesselten Maßlosigkeit wirkte der verhaltene schriftliche Einspruch immer unangemessener, weil von den Ereignissen überholt. Das Bedrückende war, daß sich der Breslauer Kardinal durch die Ausnahmesituation zu nichts anderem verstehen wollte, als mit größerem Fleiß das Vertraute und Bewährte zu tun. Die Höhe des Einsatzes, die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland nach Hitlers Sieg oder Untergang, bestimmte den Kardinal, auf die Gegenvorstellungen gewichtiger Konferenzmitglieder, die ihn von seiner Linie abzubringen suchten, nicht zu hören.

Die überlieferte Kirchenorganisation brachte es mit sich, daß die Bischöfe dem reichseinheitlich angreifenden Totalitarismus in diözesaner Vereinzelung gegenüberstanden. Zu einem achtungsgebietenden Faktor wurden sie für das Regime in dem Maß, wie sie selbst zur Einmütigkeit gelangten. Innere Geschlossenheit war die einzige Verteidigungswaffe des Episkopats, sofern sie auf den Gegner gerichtet wurde, das Unvermögen aber, ganzheitlich zu reagieren, die am meisten zu fürchtende Schwäche. Auf dem Schritt von der Gesinnungseinheit, wie sie Fulda versinnbildeln wollte, zu der Tateinheit, die Pius XII. gelegentlich anriet, stand der Bischofsgemeinschaft jedoch ihr eigener Vorsitzender im Wege. Nicht bereit, dem hochbetagten Präsidenten den erbetenen Nachfolger zu gewähren, war das Plenum seit 1942 an der Verschleppung der Führungskrise nicht mehr unschuldig. Der Aktionsbehinderung des Gesamtepiskopats suchten seit 1941 der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und die westdeutsche Bischofskonferenz mit Erfolg abzu- helfen. Ihren Anstrengungen waren die Denkschrift vom Dezember 1941, die Kundgebung vom Passionssonntag 1942 sowie der Dekaloghirtenbrief 1943 zu verdanken. Davon ergingen die Kanzelverlautbarungen, die mutigsten unter den Dokumenten der Kriegszeit und fast so etwas wie eine Ehrenrettung des Bischofsgremiums, ohne, ja gegen den Willen des Fuldaer Konferenzvorsitzenden.

Es fehlte im Kreis der Bischöfe nicht an Realismus, Klarsicht und Entschiedenheit, wohl aber an der Kraft, sie zu verbreiten, und dem Willen, sie zu teilen. Die Befürworter einer energischeren Gegenwehr waren nicht die kirchenpolitischen Gratwandler, die Bertram in ihnen fürchtete. Sie hatten gute Gründe für die Überzeugung, daß an die Stelle ebenso unrisikanter wie nutzloser Konventionen eine Methode der Selbstverteidigung zu treten habe, die das gewissenhaft kalkulierte Risiko nicht von vornherein ausschloß. Für den Erfolg wie für den Schutz vor Rückwirkungen war jedoch einheitliches Vorgehen die unabdingbare Voraussetzung. Sie blieb nicht selten unerfülltes Postulat, weil ihr der mit Autorität be- gabte Anwalt versagt war.

Das Reden und Schweigen der deutschen Bischöfe in der verheerenden Schlußphase des Dritten Reiches läßt manchen vertretbaren Wunsch offen. Die Zerknirschung über das Ungetane wäre jedoch anmaßend ohne die Bereitschaft, sich vor der inneren Not derer zu verneigen, die einen geraden Weg zu suchen hatten in dunkler Zeit.